

Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag von Herrn Strenger:

## **Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussantrag fest.**

1. Herr Strenger übersieht im Hinblick auf die erfolgsabhängige Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009/10, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 13. Oktober 2010 - in der der Einzel- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht samt Vergütungsbericht vom 1. Oktober 2010 durch den Aufsichtsrat gebilligt wurde - erklärt haben, den Teil der erfolgsabhängigen Vergütung nicht in Anspruch zu nehmen, der sich nach dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem Geschäft des abgelaufenen Geschäftsjahres bemisst (Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 lit. c, 1. Spiegelstrich der Satzung). Dieser Teil der Vergütung des Aufsichtsrats beläuft sich auf insgesamt EUR 749.925. Die Aufsichtsratsmitglieder halten die Auszahlung dieses Vergütungsbestandteils wegen der erheblichen bilanziellen Einmaleffekte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht für sachgerecht. Der Inhalt der Erklärung der Aufsichtsratsmitglieder und ihre Gründe sind im Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2009/10 auf den Seiten 21 und 22 des am 19. Oktober 2010 veröffentlichten Geschäftsberichts 2009/10 abgedruckt und auf der Internetseite der Gesellschaft ebenfalls seit dem 19. Oktober 2010 einsehbar.

Folglich beziehen die Aufsichtsratsmitglieder für Ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Porsche SE im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009/2010 ausschließlich den Teil der erfolgsabhängigen Vergütung, der sich nach dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem Geschäft der dem abgelaufenen Geschäftsjahr vorausgegangenen drei Geschäftsjahre bemisst (Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 lit. c, 2. Spiegelstrich). Im Ergebnis belief sich dieser Teil der erfolgsabhängigen Vergütung für den Aufsichtsrat der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2009/2010 auf EUR 608.580. Bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung wurde entgegen der Annahme von Herrn Strenger somit auch das durch Verluste aus auf Barausgleich gerichteten Optionsgeschäften mit Bezug auf VW-Aktien beeinflusste negative Ergebnis im Geschäftsjahr 2008/09 berücksichtigt. Insgesamt beziehen die Aufsichtsratsmitglieder damit für ihre Tätigkeit bei der Porsche SE im Geschäftsjahr 2009/10 eine Vergütung in Höhe von EUR 946.080.

2. Auch der Vorwurf einer pflichtwidrig vorgenommenen Auszahlung bzw. unterlassenen Rückforderung der mit den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Dr. Wiedeking und Härter vereinbarten Abfindungszahlungen ist unbegründet. Für eine Zurückbehaltung oder eine Rückforderung der Abfindungen gab es keine Rechtsgrundlage, denn die Abfindungen waren Ende Juli 2009 – also im vorangegangenen Geschäftsjahr 2008/09 – rechtswirksam vereinbart worden. Die Zustimmung zum Abschluss der Aufhebungsvereinbarungen einschließlich der Abfindungszahlungen war nach intensiver Prüfung der bestehenden Handlungsoptionen auf der Grundlage externer rechtlicher Stellungnahmen vom Aufsichtsrat beschlossen worden.